

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genaues Richten 8—10 Schüsse in einer 6piècigen Batterie.

6. Mauerwerk von 80 cm Stärke soll zerstört werden können; Brisanzgranaten wären erwünscht.

7. Genügende Munitions-Ausrüstung; in der Batterie ca. 450 Schüsse.

8. Rascher Uebergang der Batterie mit aufgepackten Geschützen zum Feuern; bis zum ersten Schuss nicht über 2 Minuten.

ad. 2. Beweglichkeit:

1. Die grösste Belastung eines Tragthieres soll höchstens 170 kg sein; vortheilhafter nicht über 150 kg.

2. Für das Fortbringen eines Gebirgsgeschützes höchstens 3 Tragthiere verwenden.

3. Einheitlicher Tragsattel für alle Ladungen.

4. Möglichkeit, das Gebirgsgeschütz fahrend zu transportiren.

ad. 3. Haltbarkeit:

1. An Rohr und Laffete müssen alle vorstehenden, leicht brechbaren Theile vermieden werden.

2. Thunlichst einfache Konstruktion; bei zerlegbaren Systemen eine einfache, dabei solide Verbindung der Theile.

Die Studie liefert in ihrer Gesamtheit ein werthvolles Material zur Lösung der auch bei uns an der Tagesordnung stehenden Bewaffnungsfrage der Gebirgs-Artillerie, verdient daher in allen interessirten Kreisen die vollste Beachtung und wird bestens empfohlen.

## Eidgenossenschaft.

— (Eisenbahnwesen.) Das schweizerische Eisenbahn-Departement hat, wie die Zeitungen berichten, in Bezug auf die Ergänzung der Bahnanlagen und die Verbesserung der Betriebseinrichtungen neunzehn verschiedene Forderungen an die Bahngesellschaften gestellt. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Gesellschaften im Interesse der Betriebssicherheit eine Reihe von Doppelgleisen anlegen sollen.

— (Bekleidungsreserve. Veräusserung unbrauchbarer Effecten.) Die „Blätter für die Militärbeamten“ bringen in Nr. 8 aus der Verordnung vom 26. November 1880 Folgendes in Erinnerung: Nach Art. 15 der Verordnung über die Bildung der Kleiderreserve vom 30. Januar 1877 ist den Kantonen gestattet, diejenigen Gegenstände, welche für die Truppen nicht mehr brauchbar sind, zu beliebigen Zwecken zu verwenden, resp. zu verkaufen; im Fernern ertheilt Art. 18 dieser Verordnung der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung die Befugnis, von den Kontrollen über die Bekleidungsreserve in den Kantonen Einsicht zu nehmen, sowie die Vorräthe selbst, namentlich die von der kantonalen Verwaltung als unbrauchbar erklärten Stücke zu kontrolliren.

Von den diesfalls erfolgten Materialausscheidungen ist bisher nur von wenigen Kantonen der administrativen Abtheilung Kenntniss gegeben worden, so dass es dieser Verwaltung unmöglich ist, festzustellen, ob nicht Gegenstände mitverkauft werden, die zu Kriegszwecken noch tauglich, in der Bekleidungsreserve verbleiben sollten.

Um nun für die Zukunft ein einheitliches Verfahren in dieser Angelegenheit zu erzielen, ersuchen wir Sie, der administrativen Abtheilung jeden projektirten Verkauf von Militäreffecten aus der Bekleidungsreserve mit Beifügung eines detaillirten Verzeichnisses zur Kenntniss zu bringen, damit dieselbe gutfindenden Falls eine Inspektion durch Sachverständige anordnen kann.

Diese Anzeige hat jeweilen einen Monat vor dem beabsichtigten Verkaufstermin stattzufinden, um die rechtzeitige Anordnung dieser Untersuchungen zu ermöglichen.

— (Einführung des Generalstitels) ist nach vielfacher Ansicht mit der Einführung des Armeekorpsverbandes eine Nothwendigkeit geworden. Die „N. Z.-Z.“ schreibt darüber: „Die schweizerische Armee hat bekanntlich keine Generale; nur für den Kriegsfall ist die Ernennung eines solchen durch die Bundesversammlung vorgesehen. (Dass dieser Zustand nicht der wünschenswertheste ist, möge nebenbei bemerkt sein.) Dagegen hatten wir bis jetzt zweierlei Obersten, den Divisionsoberst und den Brigadeoberst; durch das neue Bundesgesetz ist der Armeekorps-Oberst hinzugekommen. Gerade erfreulich ist diese Unterstellung ganz verschiedener Funktionen unter den gleichen Titel auch nicht; namentlich im mündlichen Dienstverkehr hat es etwas Stossendes, entweder die verschiedenen Funktionäre — und übungsgemäss dazu auch noch die Oberstlieutenants — mit dem gleichen Titel anzureden oder dann die furchtbar langen Titel, die ihrer Funktion entsprechen, zu gebrauchen.

Ein Offizier will nun durch Vorschläge, die er durch die Basler „Nat.-Ztg.“ veröffentlicht, diesem Uebelstande abhelfen. Er schlägt vor, den Brigadekommandanten Oberst, den Divisionskommandanten Generalmajor, den Armeekorpskommandanten Generallieutenant zu nennen. Dabei soll der Generalmajor Epauletten und einen gestickten Kranz um die Kopfbedeckung, der Generallieutenant dazu einen gestickten Rockkragen, der General endlich dazu noch eine Stickerei am Aermelaufschlag und eine Schärpe bekommen. Die Verwendung von Stickerei wäre eine Nachahmung französischen Musters, die Bezeichnung der Titel eine analoge Anwendung deutschen Militärgebrauches.

Die Anregung hat ihre Berechtigung und Bedeutung; eine ähnliche wurde schon unmittelbar nach Einführung der neuen Militärorganisation gemacht, irren wir nicht, im Jahre 1876. Der Vorschlag hat namentlich das verdankenswerthe Moment in sich, dass er neuerdings zum Nachdenken über die Beseitigung eines Uebelstandes auffordert. Wir glauben aber kaum, dass derselbe, so wie er geboten wird, zur Annahme zu empfehlen sei. Einmal käme es nach der Einführung der Titel Generalmajor und Generallieutenant gewiss so gut und so schnell, wie in den Armeen, welche diese Titel bereits haben, dazu, dass jeder Generallieutenant und Generalmajor einfach General genannt würde und damit wäre die angestrebte Unterscheidung wiederum dahin. Und andererseits werden gewiss nicht unberechtigte Bedenken geäussert, unsere Armeeeinrichtung könnte durch die Einführung solch hoch klingender Titulaturen an ihrer durchaus nothwendigen und mühsam genug erworbenen Popularität — im besten Sinne des Wortes gemeint — einbüßen. Unsere Leute sind sonst nicht gerade durch Mangel an Titelsucht ausgezeichnet; das steht fest, auch ohne dass es durch die vielfach lächerlichen Beispiele belegt wird. Aber sie lieben nun einmal im Militärwesen speziell das Einfache, einfaches Kleid, einfache Formen und einfache Titulaturen. Der Sturm von 1876 gegen die Titulaturen ist noch nicht vergessen; damals spielte allerdings noch die Abneigung gegen die neue Militärorganisation mit, die heute nicht mehr da ist; aber es liegt kein Grund

vor, wegen der Abschaffung eines Uebelstandes, der schliesslich doch mehr nur äusserlicher und daher nicht gerade schwerstwiegender Natur ist, auch nur einen kleinen Sturm wachzurufen, da wir für die gute Führung des Schiffes unserer Armeorganisation ruhiges, glattes Fahrwasser unbedingt nöthig haben. Sapientia sat!

Es mag wohl ein Vorschlag gefunden werden, der Abhilfe schafft, ohne Unzufriedenheit zu erwecken.“

— (**Das rauchlose Pulver bei dem diesjährigen Truppenzusammenzuge**) ist zum ersten Mal in der Schweiz ausschliesslich zur Anwendung gekommen und zwar sowohl bei der Infanterie wie bei der Artillerie. Es war dadurch sowohl den Truppen wie den Zuschauern Gelegenheit geboten, sich ein Bild von den Folgen zu machen, welche diese Erfindung auf den Charakter des Gefechtes und die dadurch bedingten Aenderungen in dem bisherigen Verfahren haben wird. — Wohl hörte man bei den Gefechtsübungen das Knallen der Schüsse, aber kein Rauch verrieth die Aufstellung der Schützen. Bei der Artillerie sah man den raschen Blitz des Schusses, aber bei grössern Distanzen suchte man vergeblich die Geschütze zu entdecken. Wohl entwickelte bei dem raschen Schnellfeuer der Infanterie sich ein leichter bläulicher Dunst, den man geneigt gewesen wäre, allenfalls den Zigarren der hinter der Feuerlinie rauchenden Wachtmeister zuzuschreiben. Diese, wenn auch geringe, Rauchentwicklung ist bei dem Kriegspulver nicht bemerkbar. Bei den scharfen Uebungen in den Unteroffiziersschulen ist derselbe nicht beobachtet worden. Die Ursache dieser Erscheinung hat seitdem ihre Aufklärung erhalten. Bei dem Truppenzusammenzug wurde ausschliesslich das früher in grosser Quantität erzeugte Versuchspulver verwendet und nicht dasjenige, welches jetzt zur Erzeugung der scharfen Munition gebraucht wird. Die geringe, kaum bemerkbare Dampfentwicklung wird daher in Zukunft ganz wegfallen.

Oft ist bei dem Truppenzusammenzug die Klage vorgekommen, dass die feindliche Feuerwirkung nicht beachtet worden sei. Dieses ist sehr begrifflich, die Truppen bemerkten oft gar nicht, dass sie beschossen wurden. Im Kriege würden die Verluste sie schon belehrt haben. Um den unsichtbaren Feind bei Zeiten zu entdecken, ist ein guter Feldstecher und seine fleissige Benützung unbedingt nothwendig. Der Feldstecher ist ein unentbehrlicher Ausrüstungsgegenstand des Offiziers geworden. Noch weit nothwendiger als für den Offizier der Infanterie ist derselbe für denjenigen der Artillerie. Beschaffung möglichst guter Feldstecher wird die nächste Folge der Anwendung des rauchlosen Pulvers sein müssen. Ausserdem dürfte der Aufklärungsdienst im Gefecht durch Gefechtspatrouillen in Zukunft eine weit erhöhte Wichtigkeit erhalten.

— (**Die letzte Schiessschule**), welche dieses Jahr in Walenstadt stattgefunden hat, ist am 10. Okt. zu Ende gegangen. Die Inspektion hat Herr Oberst-Divisionär Rudolf abgenommen. Die Schiessschule wurde kommandirt von Hrn. Oberst Veillon; das Lehrpersonal bestand aus 8 Instruktoren (den eidg. Schiessinstruktoren inbegriffen) und 2 Waffenkontrolleuren. Die Zahl der Schüler war 36. Nebst dem war eine Anzahl Nachdienstpflichtiger, um als Unterrichtsmaterial zu dienen, einberufen. Es ist zu hoffen, dass sich das Lehrpersonal bei der Schülerzahl nicht übermässig anstrengen musste.

— (**Literatur.**) Im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich ist erschienen: „Anhang zum Lehrbuch für die Unteroffiziere“ der schweiz. Infanterie, von Oberst J. Feiss. 8 Seiten 8<sup>o</sup>.

Besitzer des Lehrbuchs erhalten diese u

Anhang gegen Einsendung von 10 Centimes an die Verlagshandlung franco zugesandt.

Durch die Einführung eines neuen Gewehres sowohl als eines neuen Exerzierreglementes erfährt das Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweiz. Infanterie einige sehr wesentliche Abänderungen.

Der gegenwärtige Anhang enthält nun zunächst diejenigen Neuerungen, die sich auf das neue Gewehr beziehen. Es wird dadurch den Unteroffizieren die Beschreibung des Gewehres Modell 1889, eine Anleitung über die Behandlung und eine Darstellung der Leistungen in die Hand gegeben. Da eine neue Schiessinstruktion noch nicht so bald erscheinen wird, so wird die Anleitung für das neue Gewehr auch vielen Offizieren eine willkommene Gabe sein.

— (**Kadettenwesen.**) In der Schweiz bestehen zur Zeit 47 Kadettenkorps mit ca. 5600 Mann und 20 Geschützen. Die meisten Korps, 17 mit 1158 Mann zählt der Kanton Aargau. Die numerisch stärksten Korps haben St. Gallen (588) und Basel (349) Mann. Die Städte Bern, Zürich und Luzern besitzen keine Kadettenkorps. In den beiden Letztern ist es den Lehrern gelungen, die Auflösung der früher bestandenen Kadettenkorps durchzusetzen und seither ihre wiederholt versuchte Wiedereinführung zu hintertreiben.

**Schwyz.** (**Der Versuch mit einer Strassenlokomotive**) zum Transport der schweren Positionsgeschütze wurden am 17. Oktober zwischen Seewen und Schwyz gemacht. Das Resultat soll ein sehr günstiges gewesen sein. Die Lokomotive habe Positionsgeschütze bis zu 300 Zentner Gewicht mit Leichtigkeit bei Steigung transportirt. Gut Ding will Weile haben — auf den Nutzen, welchen Strassenlokomotiven unter Umständen leisten können, ist in diesem Blatte schon vor einem Jahrzehnt aufmerksam gemacht worden.

## Ausland.

**Russland.** (Ueber russische Truppenverschiebungen) gegen die deutsche Grenze wird der Kreuzzeitung aus St. Petersburg geschrieben:

Im hiesigen Kriegsministerium herrscht fortgesetzt eine fieberhafte Thätigkeit. Man wolle sich daher durch Zeitungsnachrichten, wie die, welche die Truppenansammlungen an der Westgrenze auf Manöverzwecke zurückführt, nicht täuschen lassen. Diese Nachrichten werden von hier aus in die Presse gebracht und haben nur den Zweck, die fortgesetzten Truppenverschiebungen gegen die Westgrenze zu verstecken. Es ist eine unbedingte Thatsache, dass neuerdings grössere Kavalleriemassen gegen die deutsche Grenze vorgeschoben und überall die entsprechenden Kasernements und Ställe gebaut, bezw. gemiethet werden. Nicht nur, dass die bisherigen Kavallerie-Garnisonen an der deutschen Grenze im Durchschnitt verdreifacht werden — es erhalten auch viele kleine Orte ganz neue Kavallerie-Garnisonen, und darunter auch solche, die dicht an der Grenze liegen, während es bis dahin auf deutscher wie russischer Seite internationale Gepflogenheit war, nicht näher als bis auf etwa 1—2 Meilen mit Garnisonen an die Grenze heranzugehen. Diese Verschiebungen finden sämmtlich jetzt nach den Manövern statt. Desgleichen wird die ganze Niemen-, Bobr- und Narew-Linie von Kowno bis Warschau fortifikatorisch befestigt. Ueber diese Massnahmen, die je nach Bedarf der Vertheidigung wie auch dem überraschenden Angriff dienen können, vermögen beruhigende Zeitungsartikel nicht hinwegzutäuschen.